

1. *Schuldnerin:* **W. Huber AG Bodenbeläge in Liquidation**, Kessizopf 15, 8856 **Tuggen**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 03.10.2003 bis 23.10.2003
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 03.10.2003 bis 13.10.2003

4. *Bemerkungen:* Im Konkursverfahren über die W. Huber AG Bodenbeläge in Liquidation, 8856 Tuggen, Kessizopf 15, liegen Kollokationsplan und Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 3. Oktober 2003, durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirkes March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden Kollokationsplan und Inventar rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt March schriftlich einzureichen, Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG, unter anderem

- zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche und Rechtsansprüche
- aus Prozess und aus Schadenersatzpflicht auf deren Weiterverfolgung die Konkursverwaltung verzichtet,
- zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet,

Ebenso hat die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen beim Konkursamt March zu opponieren gegen die von der Konkursverwaltung an die Gläubigergesamtheit gestellten Anträge aus Prozess und aus abgeschlossener Vereinbarung aus Garantiehinterlage. Stillschweigen gilt als Genehmigung der Anträge der Konkursverwaltung.

Konkursamt March
8853 Lachen

(00047943)